V-07

Liebe ist Liebe und kein Verbrechen! 50 Jahre nach Stonewall weltweit deutlich stärker für gleiche Menschenrechte von LSBTTIQ einsetzen!

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	Kai Gehring (Essen KV)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Menschenrechte müssen für alle gleichermaßen gelten! Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queers (LSBTTIQ) sind keine Menschen zweiter Klasse, sondern sie sind gleichwertig und gleich an Rechten und Würde - überall. In vielen Teilen der Welt werden die Menschenrechte von LSBTTIQ jedoch weiter massiv verletzt.

Fast die Hälfte der Menschheit lebt in Staaten, in denen LSBTTIQ staatlich diskriminiert und brutal verfolgt werden. Gewalt, Hassverbrechen und Morde an LSBTTIQ, gesetzliche Kriminalisierung, Unterdrückung mit dem Verbot sogenannter „Homo-Propaganda“ und Anti-NGO-
Gesetze, Verbote von Christopher-Street-Days, staatliche Verfolgung und gesellschaftliche Ächtung sind vielerorts traurige Alltagsrealität.

In über 70 Staaten werden Menschen kriminalisiert und dafür bestraft, wen sie lieben oder wer sie sind. Ihnen drohen in sechs Ländern die Todesstrafe (in Iran, Mauretanien, Saudi-Arabien, Sudan, den Vereinigten Arabischen Emiraten ebenso wie in Brunei) sowie in zahlreichen weiteren Staaten Haft, Körperstrafen, entwürdigende Untersuchungen, Berufsverbote, Einschränkungen ihrer Meinungs-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit. Nicht Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans* Personen, Intersexuelle und Queers sind pervers, sondern die Entrechtung und Drangsalierung, die sie erleiden.

Als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stehen wir für internationale Solidarität. Wir verurteilen jede Ungleichbehandlung und treten entschieden ein für die Universalität der Menschenrechte und die Gleichberechtigung von LSBTTIQ - von lokal bis global, hierzulande wie international.

Liebe ist Liebe - und kein Verbrechen. Deutschland steht bei der Umsetzung dieser Selbstverständlichkeit auch wegen seiner eigenen Verfolgungsgeschichte von Homosexuellen wie
auch seiner kolonialen Vergangenheit in einer besonderen historischen Verantwortung.

Die Geschichte des Kampfes gegen Unterdrückung von LSBTTIQ ist lang. Die mutige Bürgerrechts- und Emanzipationsbewegung hat viele Fortschritte erstritten, der Kampf ist jedoch noch lange nicht zu Ende und muss vor Rückschritten geschützt werden: 50 Jahre nach den Stonewall-Riots in New York, 100 Jahre nach Gründung des „Instituts für Sexualwissenschaft“ von Magnus Hirschfeld in Berlin, 25 Jahre nach der Abschaffung des Unrechtsparagraphen 175 in der Bundesrepublik und damit der Entkriminalisierung homosexueller Männer im deutschen Strafgesetzbuch, 30 Jahre nach der Aufhebung des

Paragraphen 151 in der DDR, der auch homosexuelle Frauen kriminalisierte, mehreren Entscheidungen zur Verfassungswidrigkeit von Vorschriften des Transsexuellengesetzes und über zwei Jahre nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare muss unser Land endlich eine Vorbildfunktion und Vorreiterrolle einnehmen: Jede Bundesregierung muss weltweit klarmachen und einfordern, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Selbstbestimmung anzuerkennen sind - juristisch und gesellschaftlich.

Gleichzeitig darf sich Deutschland auch innenpolitisch nicht ausruhen und muss menschenrechtlich vor der eigenen Haustür kehren. Bestehende Diskriminierungen gilt es endlich entschieden zu beseitigen.

Das Grundgesetz und die universellen Grund- und Freiheitsrechte aus der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ sind für uns als politische Kraft, die stets Vorkämpferin für gleiche Rechte war und bleiben wird, zentrale Verpflichtung. Wir fordern darum von jeder Regierung, LSBTTIQ weltweit, in Europa und im eigenen Land zu schützen und so mit bestem Beispiel voranzugehen und für die globale Entkriminalisierung sowie Gleichstellung zu kämpfen - mit allen rechtsstaatlichen, politischen und diplomatischen Mitteln. Verbote und Verfolgungen müssen endlich überall konsequent geächtet und sanktioniert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb, die Verteidiger*innen von Menschenrechten weltweit zu
unterstützen und den Druck auf die Regierungen von Verfolgungsstaaten von LSBTTIQ zu erhöhen.

Als derzeitiges nicht ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat und mit seiner Bewerbung für den UN-Menschenrechtsrat hat Deutschland die Möglichkeit und die Verpflichtung, sich für LSBTTIQ-Rechte weltweit stärker als bisher einzusetzen und wegweisende globale Impulse für die Anerkennung und den Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu setzen.

Wegweisend dafür sind die zivilgesellschaftlich erarbeiteten, bereits 2007 im indonesischen Yogyakarta vorgestellten „Yogyakarta-Prinzipien“. Sie haben die Anwendbarkeit bestehenden Völkerrechts auf Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität überzeugend dargelegt.

Die Lage von LSBTTIQ ist ein wichtiger Indikator für die Verwirklichung der Menschenrechte wie auch der individuellen Freiheit. Obwohl nahezu alle Staaten den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ anerkannt haben, werden dessen Verpflichtungen vielerorts grob missachtet und die Menschen von den örtlichen Regierungen ihrer Rechte beraubt.

Über gute Nachrichten von Gleichstellungsschritten und Freiheitsgewinnen freuen wir uns - wie zuletzt in Ecuador, Bhutan, Taiwan und Botswana. Schreckliche Rückschritte wie in Tschetschenien und Brunei verurteilen wir aufs Schärfste - und erwarten dies auch von der Regierung und EU-Kommission.

Die Aktivitäten der Bundesregierung gegen die prekäre Menschenrechtslage von LSBTTIQ in vielen Teilen der Welt reichen längst nicht aus. Das belegt aktuell die Antwort die Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Internationale Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen“ (http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/090/1909077.pdf).

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen wir uns dafür ein, dass Deutschland wieder zum Vorreiter bei den Menschenrechten von LSBTTI und einer emanzipatorischen Gesellschaftspolitik wird.

Daher fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- LSBTTIQ, Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen als Teil der Zivilgesellschaften weltweit zu schützen, ihnen Freiräume zu öffnen und sie systematisch zu stärken und bei akuter Bedrohung humanitäre Visa oder Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen in Deutschland zu vergeben,
- das Recht auf die freie Entfaltung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt und Selbstbestimmung überall rechtlich und gesellschaftlich anzuerkennen und weltweit einzufordern,
- gegenüber den betroffenen Staaten auf die Abschaffung von Anti-NGO-Gesetze hinzuwirken,
- den Druck auf Regierungen, die LSBTTIQ verfolgen und ihre Grundrechte verletzen, zu erhöhen, spürbare Konsequenzen zu ziehen und Sanktionen anzuwenden,
- die Todesstrafe, gleich unter welchen Umständen, überall auf der Welt abzuschaffen,
- in den Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialogen Deutschlands mit anderen Staaten Menschenrechtsverletzungen an LSBTTIQ systematisch zu bearbeiten,
- im angekündigten LSBTTIQ-inklusiven Konzept für die auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit aufzuzeigen, wie Deutschland unter Einbeziehung der Zivilgesellschaften im In- und Ausland die Yogyakarta-Prinzipien umsetzen will,
- die Personalausstattung der deutschen Botschaften mit Menschenrechtsreferent*innen zu verbessern und die Rechte von LSBTTIQ ausdrücklich in deren Aufgabenbereich zu integrieren,
- LSBTTIQ-Rechte und Anti-Diskriminierung zu elementaren Bestandteilen der Ausbildung des diplomatischen Korps und der Vorbereitung in den deutschen Entsendeorganisationen zu machen sowie das Fortbildungsangebot entsprechend auszubauen,
- die Erfassungskriterien der Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Gleichberechtigung und Frauenrechte um die Aspekte der Aufklärungsarbeit über Genderstereotypen und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu erweitern,
- die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTTIQ in Lagern für Geflüchtete und Binnenvertriebene stärker zu berücksichtigen und Vorkehrungen für ihre Sicherheit zu unterstützen,
- Verfolgung wegen sexueller Identität nicht nur auf dem Papier, sondern in der Realität als Asylgrund anzuerkennen und Länder, in denen LSBTTIQ strafrechtlich verfolgt werden, nicht als sichere Herkunftsländer einzustufen,
- Menschenrechtsprojekte für und mit LSBTTIQ im Rahmen des Programms „Zusammenarbeit mit

der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ weiter zu fördern,

- bei Dialogen mit religiösen Würdenträger*innen fundamentalistische Positionen, die zu LSBTTIQ-Verfolgung führen oder diese begünstigen, kritisch zu thematisieren,
- ein Konzept zur Aufarbeitung der Auswirkungen des Kolonialismus auf die menschenrechtliche Situation von LSBTTIQ zu entwickeln und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im In- und Ausland umzusetzen,
- Reisewarnungen mit Blick auf die Situation geschlechtlicher und sexueller Minderheiten weiterhin kontinuierlich zu aktualisieren, um potenzielle Tourist*innen über Risiko- und Gefährdungslagen aufzuklären,
- einen Dialog mit der Tourismuswirtschaft mit dem Ziel aufzunehmen, dass Staaten, in denen LSBTTIQ verfolgt werden, nicht mehr Partnerländer großer Tourismusmessen werden,
- einmal pro Wahlperiode eine eigenständige, umfassende Berichterstattung zur weltweiten Menschenrechtslage von LSBTTIQ einzuführen, um die Datengrundlagen zu verbessern und fundierte Handlungsempfehlungen abzuleiten, sowie eine ausführlichere Bewertung der Lage von LSBTTIQ in den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung aufzunehmen.

weitere Antragsteller*innen

Sebastian Walter (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Jens Christoph Parker (Osnabrück-Stadt KV); Maik Babenhauserheide (Herford KV); Nathalie Konias (Euskirchen KV); Tessa Ganserer (Nürnberg-Stadt KV); Florian Pankowski (Bochum KV); Wolfgang Rettich (Bochum KV); Daniel Gorin (Bochum KV); Natascha Kauder (Frankfurt KV); Renée-Maike Pfuderer (Stuttgart KV); Daniel Meile (Potsdam KV); Mathias Raudies (Oder-Spree KV); Adrian Hector (Hamburg-Altona KV); Andreas Ewald (Darmstadt KV); Vanessa Gronemann (Kassel-Stadt KV); Ann-Christine Herbold (Werra-Meißner KV); Jura Schoeder (Osnabrück-Stadt KV); Nyke Slawik (Düsseldorf KV); Stefan Körner (Hannover RV); sowie 82 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.